



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-44/2015

Datum: 20. November 2015

Aktenzeichen	I/4-1/731-00
Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Frau Langer/Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24. November 2015
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015
Haupt- und Finanzausschuss	01. Februar 2016
Stadtverordnetenversammlung	29. Februar 2016

Betreff:

Mitteilung zu: Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein; VL-594/2015

Sachverhalt:

Unter Bezug auf den Beschluss der StVV vom 05.10.2015 ergehen hierzu folgende Informationen:

I.

Vergleichszahlen:

Der Vergleich von Friedhofsgebühren in den verschiedenen Kommunen ist nicht praktikabel, weil die den Gebührenkalkulationen zugrunde liegenden Parameter unterschiedlich sind. So sind z.B. die kalkulatorischen Kosten der Friedhofshallen und Friedhofsanlagen abhängig von deren Ausbaustand und Alter. Auch die organisatorischen Abwicklungen, die personellen Ausstattungen oder Fremdleistungen sind unterschiedlich und führen zu nicht vergleichbaren Gebührensätzen.

Unabhängig davon hat die Verwaltung die gewünschte Übersicht erstellt (s. Anlage a). Darin sind die Gebührensätze gemäß dem vorgelegten Entwurf der Gebührenordnung ausgewiesen. Der Kostendeckungsgrad liegt hierbei bei rd. 88 %.

Alternative 1:

In einem weiteren Schritt hat die Verwaltung nochmals mit Blick auf einen zu erreichenden Kostendeckungsgrad von max. 75 % die Höhe der Grundgebühr reduziert. Damit konnten die Kosten für eine Bestattung insgesamt unter Gleichbehandlung aller Grabarten verringert werden (s. Anlage b). Die Reduzierung der Grundgebühr (hier von 71 € auf 42 €) wäre in § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Gebührenordnung zu beschließen.

Alternative 2:

Hier hat die Verwaltung die zu wählenden Ruhefristen für Urnen von 20 auf 15 Jahre (Mindestzeit) und die Nutzungszeiten bei Urnenwahlgräbern von 25 auf 20 Jahre reduziert. Gebührenmindernd

wurde hierbei auf die künftige Verwendung biologisch abbaubarer Urnen in Gemeinschaftsgrabfeldern und anonymen Grabfeldern abgestellt. Auf dieser Basis erfolgte eine Neukalkulation der Gebührensätze durch das Büro Willitzer, Baumann und Schwed. Diese Neukalkulation wurde dann nochmals mit einer Reduzierung der Grundgebühr auf 48 € mit dem Ziel eines Kostendeckungsgrades von 75 % angepasst (s. Anlage c).

Hierzu bedarf es entsprechender Anpassungen der Friedhofsordnung sowie der Gebührenordnung.

Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass die nicht durch Gebühren gedeckte Kosten (25 %), in Höhe von rd. 110.000 €, über den Gesamthaushalt gedeckt werden müssen.

II.

Prüfung eines möglichen Verkaufs derzeit freien Friedhofsflächen

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Grabstellen stehen nur die freien Flächen im Bestand, die im Laufe der Zeit ablaufende Reihengrabfelder sowie die Erweiterungsflächen zur Verfügung. Die Verwaltung hat für jeden Friedhof die erforderlichen Kapazitäten für die Dauer von 30 Jahren unter Berücksichtigung des Angebotes aller derzeit bestehender und künftigen verschiedenen Arten von Gemeinschaftsfeldern betrachtet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass ein Verkauf von Friedhofsflächen aus heutiger Betrachtung nicht möglich ist.

Um Einsparungen im Gebührenhaushalt Friedhof zu erreichen, wurde eine Teilfläche der Friedhofserweiterungsfläche neuer Friedhof Rauenthal abgetrennt und wird derzeit als Grünschnittsammelstelle genutzt. Dies kommt auch dem verminderten Kostendeckungsgrad zugute.

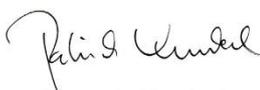
III.

Möglichkeiten muslimischer Bestattungen

Die Friedhofsordnung der Stadt Eltville ermöglicht bereits derzeit muslimische Bestattungen. Änderungen der Friedhofsordnung sind nicht erforderlich. Auf den Friedhöfen der Stadt Eltville sind auch bereits Muslime gemäß deren Riten beerdigt. Um dennoch dem Wunsch eines eigenen Grabfeldes zu entsprechen, kann ein Teilbereich der Erweiterungsfläche des Friedhof Erbach als muslimisches Grabfeld bereitgestellt werden.

Anlage(n):

- (1) Deckblatt Anlage a zur Mitteilungsvorlage Friedhof
- (2) Beispielberechnungen nach Bestattungsarten - Anlage a
- (3) Übersicht Gemeinden_Teil 1 - Anlage a
- (4) Übersicht Gemeinden_Teil 2 - Anlage a
- (5) Deckblatt Anlage b zur Mitteilungsvorlage Friedhof
- (6) Beispielberechnungen nach Bestattungsarten - Anlage b
- (7) Übersicht Gemeinden_Teil 1 - Anlage b
- (8) Deckblatt Anlage c zur Mitteilungsvorlage Friedhof
- (9) Gegenüberstellung Nutzungszeit und Gebührensätze Alternative c - Anlage c
- (10) Beispielberechnungen nach Bestattungsarten - Anlage c
- (11) Übersicht Gemeinden_Teil 1 - Anlage c



Patrick Kunkel
Bürgermeister